

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

C. Abbau.

Der Abschluß des Waffenstillstandes brachte auch auf dem Gebiete der Futtermittelwirtschaft keine wesentliche Erleichterung. Allerdings ermäßigte sich der Heeresbedarf; es waren aber immerhin noch Hafer und Raufutter für die Truppen in der Heimat und im Osten notwendig; die im besetzten Gebiet aufgestapelten Futtermittelvorräte konnten von der Armee nur zu einem kleinen Teile beim Rückmarsch mitgeführt werden. Infolge der Demobilmachung gingen viele Heerespferde in private Hände über; sie mußten mit Futter versorgt werden, soweit sie zur Auffüllung des gelichteten Pferdebestandes der Landwirtschaft dienten. Auch in den Städten wuchs die Pferdezahl; doch konnte an die städtischen Fuhrhalter, die Pferde über den im Kriege notwendigen Bestand hinaus erworben hatten, eine Zuweisung größerer Hafer- und Raufuttermengen durch die amtlichen Stellen nicht erfolgen. Eine gewisse Erleichterung für die Landwirtschaft trat dadurch ein, daß die Heu- und Strohumlage nicht mehr weiter in Anspruch genommen werden mußte; es wurde nur noch darauf hingewirkt, daß jene Mengen, die bis zum Ende des Jahres 1918 abzuliefern waren und teilweise noch ausstanden, für das Heer und die gemeinwirtschaftlich wichtigen Betriebe beigebracht wurden. Ferner konnte von der weiteren Erfassung der Futterrüben, die für Heereszwecke getrocknet werden sollten, nunmehr Abstand genommen werden.

Die Versorgung der städtischen Pferde mit Hafer und Beifutter wurde in der bisherigen Weise fortgesetzt. Es soll jedoch nicht verhehlt werden, daß die Pferdehalter, namentlich in den Großstädten, immer mehr ihren Bedarf auch auf ungesetzlichem Wege deckten und hierzu bei dem sich rasch ausbreitenden Schleihandel auch reichlich Gelegenheit hatten, wenn sie nur in der Lage und gewillt waren, die sehr hohen Preise zu bezahlen.

Der Ruf nach Aufhebung der Zwangswirtschaft erscholl von verschiedenen Seiten; gerade auf dem Gebiete der Futtermittelwirtschaft schien der Abbau der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen am leichtesten und schnellsten durchführbar. Die Landwirte wollten freie Verfügung über die von ihnen erzeugten Futtermittel haben, um ihre Spanntiere besser ernähren und ihren geminderten Viehbestand möglichst bald wieder heben zu können. Der Handel strebte die Wiedereinsetzung in seine früheren Rechte an. Dagegen wurden aus Verbraucherkreisen, namentlich von den Vertretern